



Beschlussvorlage Aktenzeichen: 622-21.108	Vorlagennummer.: BV/050/2019 Sachbearbeiter/in: Franziska Kley			
Bebauungsplan Nr. 108 "Holstener Weg"; hier: a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Satzungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	02.05.2019	öffentlich	Vorberatung	1
Ortsrat Holsten-Bexten		öffentlich	Vorberatung	2
Verwaltungsausschuss	07.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	3
Rat	25.06.2019	öffentlich	Entscheidung	4

Darlegung des Sachverhaltes:

a)

Der Bebauungsplan Nr. 108 „Holstener Weg“ liegt in der Zeit vom 01.04. – 03.05.2019 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind bislang weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieses Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 03.05.2019 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird die Abwägungsvorschläge, die als Anlage dieser Vorlage noch beigelegt werden, erarbeiten.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge vom Rat gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Stellungnahme der Kämmerei:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen ergeben sich durch diese Beschlüsse nicht.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/050/2019 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Holstener Weg“ abzugeben.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt den Bebauungsplan Nr. 108 „Holstener Weg“ einschließlich Begründung und Anlagen als Satzung.